

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1971)

Heft: 1-2

Artikel: Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler : Landschaft - ein Verbrauchsartikel?

Autor: Weiss, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler

Landschaft – ein Verbrauchsartikel?

Von H. Weiß

In unserem letzten Beitrag an dieser Stelle (vgl. Monatsblatt Nr. 11/12 1969, S. 323) haben wir versucht, die Bedeutung der Berglandwirtschaft für die Erholung und den gesunden Landschaftshaushalt zu beleuchten. Es geht dabei weniger um die Landwirtschaft als Produktionszweig, sondern viel mehr um die Landwirtschaft als Art der *Flächennutzung*. Gerade diese spielt im «steinreichen» Graubünden eine entscheidende Rolle, indem sie für die Erhaltung der Kulturlandschaft sorgt. Ohne sie würden sich aussichtsreiche Anhöhen, Waldlichtungen, See- und Flußuferpartien, Dörfer einrahmende Fettwiesen, kurz alles, was die Bildmotive für Werbeprospekte, Postkarten und Photobildbände abgibt, in kurzer Zeit in Gestrüpp, später Hochwald und von Steinschlag, Rufen und Lawinen gezeichnete Wildnis verwandeln.

Damit sind wir beim *Fremdenverkehr* angelangt: Die landschaftserhaltende und -pflegende Funktion der Berglandwirtschaft ist eine Grundbedingung für die Attraktivität Graubündens als Ferien- und Erholungsland. Für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, welche gerade für die wenig ertragreichen, «extensiven» Areale eine Voraussetzung ist, genügt aber das heutige produktionsbezogene Subventionssystem niemals. Es bedarf der dringenden Ergänzung und teilweisen Ablösung durch flächenbezogene Bewirtschaftungsbeiträge.

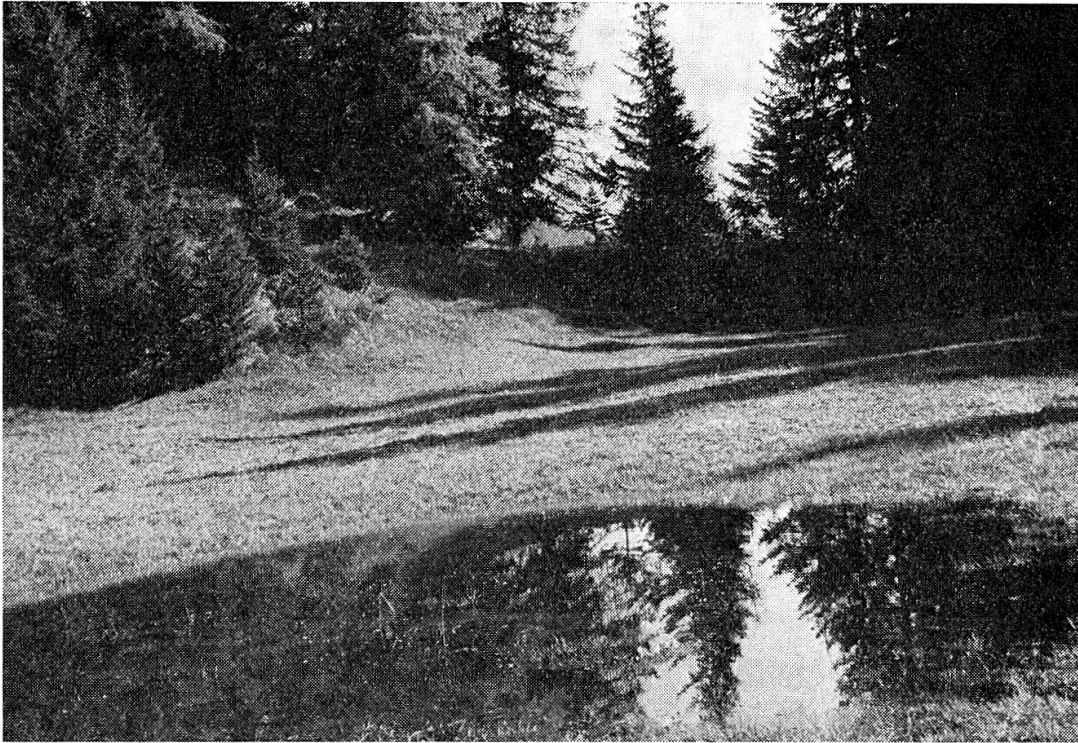
Zum gleichen Schluß kommen auf Grund anderer Überlegungen auch die Nationalökonomien. (Vgl. dazu Prof. Dr. H. Chr. Binswanger, St. Gallen, NZZ 3. 11. 1970, Nr. 511, und 29. 12. 1970, Nr. 604.) Der Fremdenverkehr als kapitalintensiver Erwerbszeig, aber auch das wirtschaftliche Potential des Unterlandes ganz allgemein, haben bis heute praktisch keine flächenwirksamen Investitionen zur Erhaltung der nicht überbauten Kulturlandschaft, dieser Grundvoraussetzung für Erholung und Fremdenverkehr, erbracht.

Große Aufgaben harren des Landschaftsschutzes und der Planung auch im Zusammenhang mit der *Verkehrerschließung*, sei sie allgemeiner, touristischer, landwirtschaftlicher oder forstlicher Zweckbestimmung. Straßen, Güter- und Waldwege, Bahnen und Skilifte beeinträchtigen das Landschaftsbild oft weniger durch ihren baulichen Eingriff als durch die Sekundärfolgen, dann, wenn die Planung der Flächennutzung zu spät einsetzt oder nicht damit verknüpft ist. Der Anfang kann unscheinbar sein, aber das Resultat ist oft verheerend. In nicht wenigen Fällen führten sogar die mit großem Aufwand an öffentlichen Steuergeldern durchgeführten landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen und Wegbauten zur Vervielfachung des Bodenpreises, zur Neuparzellierung und zum Weiterverkauf zwecks Überbauung mit Wochenend- oder Ferienhäusern. Sukzessive Zersiedelung, Verunreinigung der Luft, des Quell- und Grundwassers, Landverschleiß durch unrationelle Verkehrs- und Erschließungsanlagen und zuletzt Zerstörung der natürlichen Lebensgemeinschaften sind das von niemandem gewollte Endresultat einer Entwicklung, deren alarmierende Gefahrensymptome uns heute auch in abgelegenen Tälern nicht mehr entgehen können und von der man nicht mehr sagen kann, die Bedingungen ihres Zustandekommens ließen sich nicht voraussagen. Der solchermaßen entstandene Verlust der landschaftlichen Schönheit ist aber nicht der Preis für eine wirtschaftliche Besserstellung des Gemeinwesens, im Gegenteil, hinter diesen Siedlungen verbirgt sich kein echtes Leben, und die zusätzlichen Infrastrukturlasten – von den langfristig entstehenden Schäden ganz zu schweigen – werden von den geringen Steuererträgen und Gebühren nicht gedeckt.

Manches vertraute und charakteristische Dorfbild ist, unmittelbar nachdem seine Umgebung durch neue Luftseilbahnen oder Skilifte er-

geschlossen worden ist, von pilzartig aus dem Boden schießenden Wohn-, Geschäfts- und Hotelbauten so durchsetzt worden, daß es im strukturlosen Gewirr nicht mehr zu erkennen ist. Eine Reihe von beunruhigenden Fragen drängt sich auch in diesem Zusammenhang auf: Warum verfallen ganze Dörfer, die attraktiv sein könnten, während in der freien Landschaft draußen neue Ferienzentren aus dem Boden gestampft werden? Im Kanton Graubünden wurden in der Zeit von Anfang 1969 bis Oktober 1970 insgesamt 70 Bergbahnen und Skilifte konzessioniert bzw. bewilligt mit einer Gesamtlänge von über 85 km. Wie lange geht es noch, bis auch der letzte leicht erreichbare Gipfel durch die Technik «erschlossen» ist?

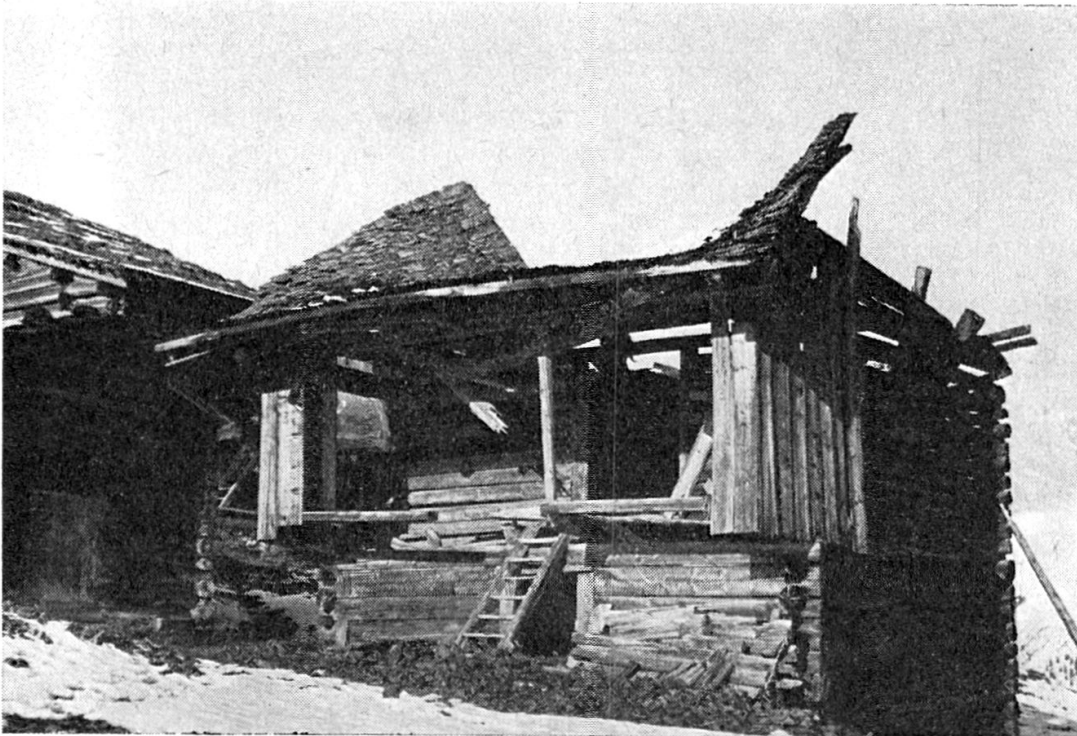
Aus den Zusammenhängen Landschaftsschutz–Landwirtschaft, Landschaftsschutz–Tourismus und Landschaftsschutz–Verkehr wird deutlich, daß ohne die Raumplanung, insbesondere ohne die Planung der Flächennutzung und eines darauf beruhenden Finanzausgleichs die Sicherung von Objekten durch den Natur- und Heimatschutz nicht mehr zum Ziel führt. Natur- und Heimatschutz, Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Landschaftspflege müssen in die Raumplanung wirksam integriert werden. Gleichzeitig hat aber die Planung wohl nur dann noch einen dem Menschen dienenden Sinn, wenn sie jene als Teile eines umfassenden und nicht allein zweckrationalen Umweltschutzes begreift.



Die land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaft in ihrem natürlichen Gleichgewicht...



...und was daraus entstehen kann. Gibt es keine gesamtwirtschaftlich sinnvollere Alternative?



Während nicht mehr benutzte Höfe, Ställe und Maiensässe verfallen...



...entstehen in der freien Landschaft Einzelbauten, welche das ursprüngliche Gepräge der Landschaft «banalisieren» und ein Präjudiz für die spätere planlose Überbauung darstellen. Ist ein solcher Egoismus noch tragbar?